

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Informationsvorlage		öffentlich
----------------------------	--	-------------------

Info-Nr.: 509/2014-2019	Datum: 17.10.2017	Zeichen: FD OS III
-----------------------------------	-----------------------------	------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Kultur- und Sozialausschuss	22.11.2017				
Finanzausschuss	23.11.2017				
Hauptausschuss	27.11.2017				
Stadtrat	07.12.2017				

<p>Betreff: Information zur Parkplatzbewirtschaftung in der Stadt Wolmirstedt</p>
--

<p>Information: Der Stadtrat nimmt die Information zur Parkplatzbewirtschaftung in der Stadt Wolmirstedt zur Kenntnis.</p>

Bürgermeister	Fachbereich 2	einreichender Fachdienst		
		25		
M. Stichnoth	M. Cassuhn	D. Illgas		

Information zur Parkplatzbewirtschaftung, Stand Oktober 2017

Mit Beschluss Nr. 30.2005/0147 vom 29.09.2005 hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt nach vorherigen Rückbau der Parkscheinautomaten für öffentliche Parkflächen im Innenstadtbereich gebührenfreie Kurzparkzonen, bewirtschaftet mit Parkscheibe Montag bis Freitag 8-18 h, beschlossen.

Nach der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde mit Beschluss Nr. 82/2014-2019 am 11.12.2014 eine teilweise Gebührenpflicht auf dem Parkplatz Damaschkestraße wieder eingeführt und mit Beschluss Nr. 371/2014-2019 am 02.02.2017 der gesamte öffentliche Parkplatz kostenpflichtig gestellt.

Kosten und Nutzen der Bewirtschaftung von Parkplätzen.

Vorrangig ist die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im ruhenden Verkehr als auch die Verkehrsflüssigkeit im übertragenen Wirkungskreis zu bewerten. Für sämtliche öffentlichen Parkplätze im Stadtgebiet besteht für die Stadt Wolmirstedt eine Verkehrssicherungspflicht. Das heißt, für die Herstellung der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit auf den Plätzen und deren Umfeld, inkl. Winterdienst, hat die Stadt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit auf Kosten der Allgemeinheit zu sorgen.

Die Stadt Wolmirstedt ist angehalten, wie jede andere Kommune auch, auf Grund der Haushaltslage, die Kosten für die Unterhaltung öffentlicher Plätze gering zu halten und bei Möglichkeit Gebühren für angebotene Leistungen möglichst kostendeckend zu erheben, ohne dabei Gewinne zu erwirtschaften.

Gebührenerhebung

In der Stadt Wolmirstedt wurde ein kostenpflichtiger Parkplatz (Damaschkestraße) eingerichtet. Mit diesen Gebühren soll die Unterhaltung aller öffentlichen Parkplätze im Stadtgebiet, also auch gebührenfreier Parkflächen, gewährleistet werden. Eine Kostendeckung ist mit den Gebührensätzen (Kurzparker bis 30min 0,20 €, jede Stunde 0,50 € ab der 5. Stunde = Tageskarte 2,50 €) jedoch nicht zu erreichen, die Auslastung des Parkplatzes Damaschkestraße und damit verbunden die Einnahmen decken bestenfalls die Gesamtkosten der Verkehrssicherungspflicht des Wirtschaftshofes für alle Parkflächen der Stadt Wolmirstedt.

Wirtschaftlichkeit

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Parkraumbewirtschaftung ist eine Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen aus Parkgebühren mit den Bewirtschaftungskosten vorzunehmen. Während die Kosten vorausbestimmbar sind, erfordert die Prognostizierung der Einnahmen verschiedene Entwicklungsszenarien und Vergleiche mit adäquaten Standorten. Es geht dabei vor allem um eine realistische Einschätzung der Parkraumsituation nach der Einführung der Bewirtschaftung sowie der Nutzerakzeptanz der Parkregelung.

Zur Einrichtung weiterer gebührenpflichtiger Parkplätze im Stadtgebiet (wie im Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 beschrieben) ist die Anschaffung von Parkscheinautomaten (PSA) notwendig. Für einen PSA (z. B. das Nachfolgemodell des PSA Damaschkestraße) sind dazu Kosten von ca. 5.000 € zzgl. Aufbau, Beschilderung und Einrichtung des Stromanschlusses von ca. 2.500 € zu veranschlagen. Die Gesamtinvestition wird demzufolge für einen Parkscheinautomaten an einem neuen Standort mit 7.500 € beziffert.

Bei der kostenseitigen Analyse der geplanten Bewirtschaftungsmaßnahme sind neben den notwendigen Investitionen für die Einrichtung der Bewirtschaftungszone die anfallenden Betriebskosten zu berücksichtigen. Den größten Anteil bilden dabei erfahrungsgemäß die Aufwendungen für die erforderlichen Überwachungskräfte und Mitarbeiter des Wirtschaftshofes.

Bewirtschaftung - Kostenaufstellung

Kostenstelle	Aufgabe	Kosten 2016	Einnahme 2016 PSA	Jan.-Okt. 2017 PSA
Fachdienst Ordnung/Sicherheit	Parkplatzkontrolle, Bewirtschaftung der Parkplätze	Personalaufwand ca. 8 h monatlich Jahresbedarf ca. 96 h x41,00 € = 3.936,00 €	4.356,70 €	7.513,30 € + Nov.- Dez. = 9.015,96 €
Fachdienst Finanzen	Kassenbuchungen Haushaltskonsolidierung	ca. 4 h monatlich Jahresbedarf ca. 48 h x41,00 € = 1.968,00 €		
Externe Fachfirma	Einrichtung, Wartung, Reparaturen, Ersatzteile für den Parkscheinautomaten	Einrichten=1.228,62 € Reparatur= 696,72 € Verbrauch= 226,58 €	Gesamtkosten =2.151,92 €	Gesamtkosten Jan. – Okt. = 780,50 €
Fachdienst Immobilienwirtschaft	Parkplatzunterhaltung, Reinigung, Winterdienst, Grünpflege, Reparaturen	Personal ca. 200,25h x 38,00 € = 7.609,50 € Maschinen ca. 91,75h x 17,00 = 1.559,75 €	Gesamtkosten- WH =9.169,25 €	alle öffentl. Parkflächen ca. 10.000 €

Alternative Einnahmen durch gebührenpflichtige Anwohnerparkplätze

Für die Einrichtung gebührenpflichtiger Anwohnerparkplätze oder sogenannter Verpachtung von Dauerparkplätzen sind zwei Voraussetzungen notwendig, zum einen muss ein Bedarf bestehen und zum anderen muss dem Bedarf auch gleichrangige Bedingungen geboten werden. Hier ist problematisch, dass der Bedarf an einigen Stellen sehr hoch sein kann und damit nicht allen Nutzern auch tatsächlich ein geldwerter Nutzen geboten wird.

Einige Großvermieter (AWG, WWG u.a.) haben damit begonnen Pkw-Einstellplätze für ihre Mieter auf eigenen Grundstücken einzurichten und kostenpflichtig zu überlassen. Das Angebot der Vermieter wurde gut angenommen und die vorgehaltenen Flächen sind ausgelastet.

Bei weiteren Privatparkplätzen wie z.B. der Parkplatz der AWG in der Damaschkestraße, bietet sich für den Betreiber/Eigentümer der Parkflächen eine Bewirtschaftung durch ein Schrankensystem mit Münzautomat an. So kann die Parkfläche optimaler z.B. auch von Berufspendlern und Anwohnern genutzt werden. Durch die Zahlung nur bei tatsächlicher Nutzung erhöht sich auch die Akzeptanz von kostenpflichtigen Parkflächen.

Anfragen zur Anmietung von öffentlichen Stellflächen sind nur vereinzelt. Die Nachfrage geht eher dahin die Zeiten der bestehenden Kurzparkzonen von bisher 2 h auf 3 h, hauptsächlich vor den Arzt Häusern zu verändern.

Entwicklungsprognose

Um den Kunden und Besuchern sowie dem Wirtschaftsverkehr tagsüber den vorhandenen Parkraum mit Vorrang zur Verfügung zu stellen, empfehlen sich weiterhin punktuelle Maßnahmen wie Parkdauerbegrenzungen.

Wird eine angespannte Parkraumsituation durch verschiedene Parktypen (z.B. Kurzzeitparker, Anwohner, gebietsfremde Dauerparker, Wirtschaftsverkehr, Berufspendler) hervorgerufen, ist die flächenhafte zeitlich begrenzte oder gebührenpflichtige Bewirtschaftung zweckmäßig. Durch die Erhebung von Gebühren werden die gebietsfremden Langzeitparker, bei denen die Nachfrage auf die Bewirtschaftung erheblich höher als bei Kurzparkern ist, weitestgehend aus den betreffenden Problembereichen verdrängt.

Deshalb ist es wichtig, neben der Kernzone der gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung auch die angrenzenden Bereiche ggf. mittels Parkscheibe zu bewirtschaften. So werden negative Ausstrahlungseffekte auf umliegende Straßenzüge vermieden. Dies belastet allerdings empfindlich die Wirtschaftlichkeit der Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen und ist orts- und situationsbedingt sehr sorgfältig zu bestimmen.

Parkplatzbestand in den Kernbereichen der Stadt Wolmirstedt

Für die Stadt Wolmirstedt wurden an Hand der Zulassungszahlen beim Fachdienst Straßenverkehr im Landkreis Börde (Stand Okt. 2017) eine Kfz – Anzahl von 8.971 (11.620 Einwohner = 0,8 Fahrzeuge pro Einwohner) ermittelt.

Dem gegenüber gestellt wird der Bedarf bzw. die Gesamtanzahl der in den Kernbereichen (Innenstadt, öffentliche Gebäude) der Stadt Wolmirstedt zur Verfügung stehenden öffentlichen PKW – Einstellplätze.

lfd/Nr.	Bezeichnung / Straße	Anzahl		Bewirtschaftung		
		Allg.	Sonder. Behind. P	Frei	Park-uhr	PSA
1	An der Industriebahn	5	1	5		
2	August-Bebel-Straße	6		6		
3	August-Bebel-Straße, Parkplatz - Rathaus	90	2		90	
4	August-Bebel-Straße, Friedhof	33		33		
5	Bahnstraße	34	1		6	
6	Bahnhofsvorplatz	45	1	36	8	
7	Bauernweg , FFW	9		9		
8	Burgstraße	35		35		
9	Damaschkestraße Parkplatz	81	2		6	71
10	Friedensstraße	23		23		
11	Fabrikstraße	20		20		
12	Fischerufer	21		21		
13	Friedrich-Ebert-Straße, Parkpl.,kath. Kirche	22			22	
14	Friedrich-Ebert-Straße, Parktaschen	16			16	
15	Friedrich Ebert-Straße, ehem. Krankenhaus	10		10		
16	Farsleber Straße, Landratsamt	17	2		15	
17	Kl. Geschwister-Scholl-Str. AWG Blöcke	39	1			
18	Gipfelstraße	38	1	20	18	
19	Heinrich-Heine-Str., P ehem. KKH / DRK	10	10			
20	Heinrich-Heine-Straße, P-taschen u. Parkpl.	97		97		
21	Julius-Bremer-Straße Hs-Nr.1 –3	20		20		
22	Julius-Bremer-Straße, (Ecke Bahnhofstr.)	26				
23	Julius-Bremer-Straße, Innenhof Hochhäuser	28		28		
24	Julius-Bremer-Straße, Arbeitsamt	18	1		18	
25	Meseberger Straße, Gutenberg-Schule	51	1	51		
26	Meseberger Straße, Innenhof, Krankenhaus	90		90		
27	Neue Straße	10		10		
28	Parkstraße	22		22		

29	Rogätzer Straße, Stadion	42	1	42		
30	Rosa-Luxemburg-Str.	25		25		
31	Samsweger Straße Hs-Nr. 54 –56	5	1	5		
32	Samsweger Straße 15	38	1		37	
33	Samsweger Straße 30 –34	17		17		
34	Samsweger Straße 60 – 67, Innenhof	143		143		
35	Samsweger Straße, Parkplatz (Augenarzt)	17			17	
36	Samsweger Str. P-taschen(WWAZ, Rathaus)	8		8		
37	Straße der Deutschen Einheit	216	1	216		
38	Schwimmbadstraße	35		35		
39	Seegrabenstraße	30		30		
40	Schlossdomäne, Parkplatz umlaufend	55	3		55	
41	Triftstraße, Diesterweg-Schule	11		11		
42	Triftstraße, inkl. Innenhof	56		56		
43	Triftstraße / Julius-Bremer-Str. H. d. Freund.	15	1	15		
44	Zentraler Platz, Parkplatz Sparkasse	23	1		22	
45	Zentraler Platz, Innenhof	49		49		
46	Zur Grube	25		25		
	Gesamt	1.726	33	1.217	276	

- Nicht berücksichtigt wurden sonstige Parkplätze (bebaute Grundstücke Gesamt 5.114) wie:
- Für den Bereich der Stadt Wolmirstedt sind ca. 3.100 private oder gewerbliche Grundstücke gemeldet mit jeweils mindestens einem Pkw-Einstellplatz ausgestattet.
- Parkflächen in den Ortsteilen öffentliche, private und gewerbliche mit ca. 1.200 Plätzen,
- EKZ-Einkaufszentrum Lindenpark, PENNY, LIDL , NORMA, ALDI, EDEKA, NETTO, oder ehem. REWE zusammen ca. 950 Stellplätze
- Garagenhöfe mit ca. 900 Einzelgaragen allein im Stadtgebiet Wolmirstedt
- Mieterparkplätze der Großvermieter u.a. AWG oder WWG sowie Stellflächen im Straßenverlauf in kleineren Wohngebieten ca. 600 (zusammen ca. 6.750)

Die Parkplatzsituation stellt sich somit wie folgt dar:

Zusammenfassung	2012	2017
Parkplatzangebot / Einstellplätze in der Stadt Wolmirstedt	ohne Ortsteile 6.315	mit Ortsteile 8.476
Anzahl der aktuell zugelassenen Kraftfahrzeuge (privat/gewerblich) in Wolmirstedt inklusive Ortsteile (Quelle: Kfz-Zulassungsstelle Landkreis Börde)	6.976	Stand Okt.2017 Stadtgebiet 5.671 Gesamt 8.931

Fazit: Die Stadt Wolmirstedt verfügt rein rechnerisch über ausreichende Parkflächen für den Individualverkehr (Kraftfahrzeuge bis 2,8 t). Der Kernstadtbereich wird jedoch zunehmend von Berufspendlern, Gästen und Besuchern (punktuell im Umfeld der Ärztehäuser) stärker frequentiert, wodurch der Eindruck vermeintlich überlasteter Parkmöglichkeiten entsteht, obwohl in den Randbereichen der Innenstadt noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Problematisch ist die wachsende Zahl der Firmenfahrzeuge, wo die Fahrzeughalter außerhalb des Einzugsbereiches Wolmirstedt ihren Firmensitz haben aber deren Bedienstete die Fahrzeuge mit zum Wohnort nehmen und damit den öffentlichen Parkplatzbereich zum Betriebshof machen.